



Mietbedingungen für Hydranten-Standrohre im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung Trollmühle (§ 25 Abs. 4 Allgemeine Wasserversorgungssatzung)

1. Vom Mieter sind als Sicherheit **2.500,-- EUR** als **Vorab-Überweisung** oder per EC-Karte zu hinterlegen.
2. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe und Überprüfung des Hydranten-Standrohres per Gebührenbescheid. Abgerechnet werden:
 - eine einmalige Ausgabegebühr von **59,72 EUR**
 - eine Verbrauchsgebühr über den durch den Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch von **2,07 EUR/m³**
 - eine Grundgebühr pro Tag, die sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers richtet
 - **1,40 EUR/Tag** (bis 12 m³/Std.)
 - **2,40 EUR/Tag** (über 12 m³/Std.)Die Gebührensätze sind in der jeweils geltenden Wirtschaftssatzung festgesetzt und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die angefallenen Gebühren werden mit einem Gebührenbescheid erhoben und **die hinterlegte Sicherheit auf ein Bankkonto zurücküberwiesen**. Etwaige Nachforderungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu begleichen.
4. Verlust oder Schäden am Hydranten-Standrohr oder benutzten Hydranten verpflichtet sich der Mieter zu tragen. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt und mit der hinterlegten Sicherheit verrechnet. Ausgenommen sind Schäden aufgrund normaler Abnutzung.
5. Für Schäden jeglicher Art, die Dritten durch den Einsatz eines Hydranten-Standrohres entstehen, ist der Mieter ebenfalls haftbar.
6. Die Weitergabe des gemieteten Hydranten-Standrohres an Dritte ist verboten und entbindet den Mieter nicht von seinen Verpflichtungen dem Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle sowie Dritten gegenüber.
7. Vom Mieter werden die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Trollmühle in ihren jeweils geltenden Fassungen ausdrücklich anerkannt. Diese können beim Zweckverband jederzeit eingesehen oder unter www.trollmuehle.de nachgelesen werden.

Bei Rückgabe, bitte während den Geschäftszeiten in der Verwaltung oder im Vorzimmer telefonisch (06707/910-0) anmelden und das Standrohr zurück ins Lager (Ausgabestelle) bringen.

Richtlinien für die Benutzung des Standrohres und der Hydranten

1. Für die Befüllung von Schwimmbecken oder ähnlichen Anlagen ist im gesamten Versorgungsbereich des Zweckverbandes die Benutzung des Standrohres untersagt.
2. Das Hydranten-Standrohr ist vom Mieter pfleglich zu behandeln.
3. An den gemieteten Hydranten-Standrohren dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die angebrachten Plomben.
4. Bei auftretenden Defekten oder Störungen an Hydranten-Standrohren und Hydranten ist das Hydranten-Standrohr unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und dies unter Angabe der Örtlichkeit dem Zweckverband umgehend anzuzeigen.
5. Vor dem Aufstellen des Hydranten-Standrohres ist der zu benutzende Hydrant ausreichend auszuspülen.
6. Der Fuß des Hydranten-Standrohres muss ganz in die Klaue des Hydranten eingeführt sein. Erst dann darf das Rohr durch eine Rechtsdrehung auf dem Hydranten befestigt werden.
7. Bei Frostwetter ist die Benutzung eines Hydranten sowie des Hydranten-Standrohres verboten.
8. Der Mieter ist zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten wie z.B. der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verpflichtet.
9. Nach dem Gebrauch des Hydranten-Standrohres ist der Klauendeckel in die Klaue einzulegen und der Hydrantendeckel wieder aufzubringen.
10. Für alle Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung vorstehender Richtlinien auftreten, ist der Mieter voll haftbar.



Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle
Hauptstr. 46
55452 Windesheim
Telefon: (+49) 6707/910-0
E-Mail: info@trollmuehle.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Thomas Gutte Datenschutzberatung
Hochstraße 2
65195 Wiesbaden
Telefon: (+49) 611/71186990
E-Mail: info@gutte-datenschutz.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unseres Versorgungsverhältnisses von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Insolvenzbenachrichtigungen) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind *Personalien* (Name, Vorname, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit) oder auch Bankdaten. Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer Aufgabenpflicht sein, wie z.B. Dokumentationsdaten, Gesprächsprotokolle, Verbrauchsstellenvorgänge, Wasserzählerwechsel.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung der uns von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgabe, die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung des Zweckverbandes erforderlichen Tätigkeiten.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie unseren Satzungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Versorgungsverhältnisses hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache (z.B. Bekanntmachungen über Rohrnetzspülungen, Versorgungsunterbrechungen)
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten (z.B. im Widerspruchsverfahren)

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1e DSGVO)

Eine Verarbeitung von Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: Kommunalabgabengesetz (KAG) Landesrecht Rheinland-Pfalz, Satzungen, EigAnVO Rheinland-Pfalz

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unseres Zweckverbandes erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Aufgabenpflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wie z.B. Unternehmen im Tiefbau, Druckdienstleistungen sowie Inkassostellen und Vollstreckungsbehörden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Zweckverbandes ist zu beachten, dass wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Behörden, Verbandsgemeindefürsorge) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Versorgungsverhältnisses. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Versorgungsverhältnisses bzw. Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Versorgungsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung des Versorgungsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir nutzen grundsätzlich keine Profilbildung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir dieses Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann schriftlich erfolgen und muss an die vorgenannte verantwortliche Stelle gerichtet werden.